

Notwendige Unterlagen zur Beantragung eines Wohnberechtigungsscheines

- vollständig ausgefüllten Antrag mit Unterschrift
- Personalausweis, oder Reisepass mit Meldebescheinigung
- Einkommensunterlagen der letzten 12 Monate (Lohnabrechnungen etc.)
- aktuellen Bescheid über Rente, ALG I, ALG II etc.
- Nachweis über Kindergeld, Unterhalt etc., Schulbescheinigung
- Schwerbeschädigtenausweis
- Mutterpass
- Heiratsurkunde (nur bei Ehepaaren, bei denen keiner der Ehepartner das 40. Lebensjahr vollendet hat)
- zur Abholung 15,00 € Verwaltungsgebühr
- _____

Der Antrag ist einzureichen bei der Stadtverwaltung des bisherigen Wohnortes oder des zukünftigen Wohnortes.

Zuständig in der Stadt Teltow ist:

Stadtverwaltung Teltow
Sachgebiet Bildung, Soziales und Sport
Marktplatz 1-3
14513 Teltow

Frau Augsten, Zi.nr. 0.09
Frau Rüffreck (in Vertretung), Zi.nr. 0.09

Tel.: 03328 - 47 81 242

Sprechzeiten: dienstags: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
 donnerstags: 9.00 – 12.00 Uhr
 und nach Vereinbarung